

MARKT GANGKOFEN

Landkreis Rottal-Inn

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung
Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze des Marktes Gangkofen
(Hebesatzsatzung)

Der Marktgemeinderat Gangkofen hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 eine Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze des Marktes Gangkofen (Hebesatzsatzung) beschlossen.

Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung liegt zu jedermanns öffentlicher Einsicht im Rathaus des Marktes Gangkofen, Marktplatz 21/23, 84140 Gangkofen, Stockwerk 2, Zimmer Nr. 15/17 in der Zeit

von 14. November 2024
mit 16. Dezember 2024

während der üblichen Amtsstunden (Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr; Mo und Do 13.00 - 17.00 Uhr) auf.

Ferner liegt die Satzung auch nach diesem Zeitraum zur allgemeinen Einsicht auf.

Gangkofen, den 13.11.2024
MARKT GANGKOFEN


Mandl
Bürgermeister



Angeheftet: 13.11.2024
Abgenommen: 17.12.2024
Bestätigt:


I.A.
Kindermann

